

Reglement für die Jugendsektion

1. Zweck

Mit der Führung der Jugendsektion bezweckt die Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi ein auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Jugendlichen ausgerichtetes Angebot. Die Aktivitäten umfassen Lauftraining, Wettkämpfe und gesellige Anlässe mit dem Ziel, einen späteren Übertritt zu den Aktivmitgliedern vorzubereiten.

2. Grundlage

Dieses Reglement basiert auf den Statuten der Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi vom 14. Januar 2005.

3. Organisation und Mitgliedschaft

Die Jugendsektion wird als Untersektion der Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi geführt. Sie unterstellt sich den Statuten der Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi sowie den Beschlüssen der Jahresversammlung und des Vorstandes. Für die technische, administrative und finanzielle Führung der Jugendsektion ist die Jugendlaufkommission verantwortlich, deren Leiter im Vorstand vertreten ist. Die übrigen Mitglieder der Jugendlaufkommission werden auf Antrag des Vorstandes durch die Jahresversammlung gewählt.

Jugendliche bis 16 Jahre, die regelmässig an Trainings und Anlässen teilnehmen, können die Aufnahme als Mitglied der Jugendsektion und damit als Mitglied der Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi in der Mitgliederkategorie Jugendliche beantragen. Sie bezahlen einen durch die Jahresversammlung festgelegten Jahresbeitrag in die Kasse der Jugendsektion. Jugendliche über 16 Jahre können zu den Aktivmitgliedern übertreten. Aufnahme, Übertritte, Austritte und Ausschlüsse von Mitgliedern erfolgen durch die Jahresversammlung.

4. Aufgaben der Jugendlaufkommission

Die Aufgaben der Jugendlaufkommission umfassen:

- Organisation und Leitung des Trainings der Jugendsektion
- Erstellen eines Jahresprogrammes für die Jugendsektion
- Betreuung der Jugendlichen an den Wettkämpfen gemäss Jahresprogramm der Jugendsektion
- Information der Jugendlichen und deren Eltern
- Führen der Kasse der Jugendsektion und Erstellen einer Jahresrechnung
- Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsberichts

Der Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung und das Jahresprogramm der Jugendsektion werden durch die Jahresversammlung genehmigt.

Die Jugendlaufkommission handelt in vorgängiger Absprache mit dem Vorstand, insbesondere bei:

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen ausserhalb des Jahresprogrammes
- Beschaffung von Vereins-Tenues
- Vergütung von individuellen Auslagen wie Startgelder, Lizenzen, Trainingslager etc.
- Vereinbarungen mit Sponsoren
- Kontakte mit Behörden, anderen Vereinen etc.

5. Haftung

Die Teilnahme an Aktivitäten in der Jugendsektion der Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi erfolgt auf eigenes Risiko. Die Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi übernimmt keine Haftung.

Für Schaden, der durch Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Aktivitäten in der Jugendsektion der Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi verursacht wird, haften diese persönlich.

Die Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi haftet nicht für die Kasse der Jugendsektion und finanzielle Ansprüche Dritter an die Jugendsektion.

6. Inkraftsetzung und Änderung

Dieses Reglement wurde durch die Jahresversammlung vom 19. Januar 2007 mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in Kraft gesetzt. Änderungen sind ebenfalls mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder an der Jahresversammlung möglich.

Der Präsident
